

Beschlussvorlage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05566**
 Datum: 12.01.2006
 Bezug-Nummer.
 Kostenstelle/Unterabschnitt:
 Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	31.01.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 15. April 2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird mit

Bilanzsumme	EUR	93.968.002,54
-------------	-----	---------------

Jahresfehlbetrag	EUR	314.963,15
------------------	-----	------------

festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 314.963,15 ist durch Auflösung der anderen Gewinnrücklagen um einen Betrag von EUR 314.963,15 auszugleichen.

3. Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 6. Mai 2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird mit

Bilanzsumme	EUR	1.295.145.264,19
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

Halle (Saale), den

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV). Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Gleiches gilt für den ebenfalls festzustellenden Konzernabschluss der VVV für das Geschäftsjahr 2004.

Die VVV hat das Geschäftsjahr 2004 mit einem Jahresfehlbetrag von 314.963,15 € abgeschlossen, der durch Auflösung der anderen Gewinnrücklagen in dieser Höhe ausgeglichen werden soll. Bei dem festgestellten Jahresfehlbetrag handelt es sich nicht um einen „echten“ Fehlbetrag, sondern um eine Folge der periodenversetzten Abschreibung der Betriebskostenzuschüsse. Immer dann, wenn die Zuschüsse der VVV an die HAVAG niedriger ausfallen als im Vorjahr, übersteigt die Höhe der Abschreibungen die Höhe der Zuschüsse und es kommt zu einem Fehlbetrag.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet sich das Betriebsergebnis überwiegend aus mit den Beteiligungen an HAVAG und Stadtwerke Halle GmbH zusammenhängenden Aufwendungen und Erträgen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VVV für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Deloitte & Touche GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Gleiches gilt für den Konzernabschluss der VVV, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist und sich rechnerisch aus den Einzelabschlüssen der zur VVV gehörenden Gesellschaften ergibt.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht nichts im Wege.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.